

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: November 2022

Diese allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des geschlossenen Vertrages:

1. Rechte des Mitgliedes:

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer die von Krav Maga Südwest (auch: KMSW) bereitgestellten Trainingsräume an allen offiziellen Standorten während der offiziellen Trainingszeiten unter Aufsicht des von KMSW eingesetzten Trainers zu benutzen. Das Training kann auch im Freien oder in Form von Online-Training stattfinden. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht auf Dritte übertragbar.

2. Pflichten des Mitgliedes:

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Instrukturen ist stets Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden.

3. Gesundheit:

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. KMSW kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass Krav Maga eine Kontaktsportdisziplin ist und das Training des Mitglieds auf eigene Gefahr erfolgt. KMSW übernimmt keine Haftung für die körperliche Tauglichkeit sowie Gesundheit des Mitgliedes.

4. Haftung:

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen KMSW und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von KMSW bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von KMSW, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben. Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschäden.

5. Versicherungen:

KMSW hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. KMSW hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

6. Führungszeugnis:

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass er/sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikte im Führungszeugnis hat. Abweichungen sind den Instrukturen vorher schriftlich mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich KMSW vor, dem Mitglied außerordentlich zu kündigen. KMSW kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen.

7. Öffnungszeiten:

KMSW behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage zu ändern. Wird es von KMSW aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitgliedes ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des

Mitgliedes. Eine Verlegung der Unterrichtsräume innerhalb des jeweiligen Stadtgebietes und angrenzenden Gemeinden berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung soweit keine Unzumutbarkeit vorliegt. KMSW ist berechtigt, während der Ferienzeiten im Sommer und Winter bis zu 2 volle Wochen das Training ruhen zu lassen.

8. Vertragsdauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend um die jeweilige Vertragsdauer, sofern nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, die Hausordnung oder Punkte dieses Vertrages kann KMSW den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 80% der bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages fällig werdenden Monatsbeiträge als Schadensersatz zu bezahlen.

9. Persönliche Veränderungen:

Das Mitglied verpflichtet sich, alle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen die Änderung der Anschrift oder auch die Einleitung von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen das Mitglied.

10. Gesetz:

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen. Das Mitglied wird hier insbesondere auf die Vorschriften über die Notwehr (§32 ff. StGB,) sowie den Notstand (§ 34 ff StGB) hingewiesen.

11. Mitgliedsbeitrag/ Beitragszahlung:

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Nach Ablauf des Vertrages kann KMSW die Mitgliedsbeiträge den übrigen Konditionen anpassen. Das monatliche Unterrichtsentgelt ist im Voraus zu entrichten. Hierzu wird KMSW den Monatsbeitrag per Lastschriftverfahren einziehen. Sollte das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jedes Mahnschreiben ein Entgelt in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Bei fehlender Kontodeckung und Rücklastschrift des Monatsbeitrages wird ein Mehraufwand von EUR 15,- berechnet. Zahlungsverzug kann den Ausschluss durch fristlose Kündigung nach sich ziehen.

12. Weitere Vereinbarungen:

Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht, Krav Maga in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

13. Schutzausrüstung

Das Mitglied hat im Training einen Tiefschutz sowie einen Mundschutz zu tragen. Mit wachsendem Trainingsfortschritt empfiehlt es sich, die Schutzausrüstung gemäß den Empfehlungen des Instruktorenteams zu erweitern. Die Instruktor:innen sind berechtigt, den Teilnehmer bei Fehlen erforderlicher Schutzausrüstung von einzelnen Übungen des Krav Maga Trainings aus Sicherheitsgründen auszuschließen. Insbesondere die Teilnahme am Sparring-Training ist nur mit einem Kopfschutz mit Visier sowie geeigneten Sparringhandschuhe möglich.

14. Aussetzung

Eine Aussetzung der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Beitragszahlungen ist durch einzelvertragliche Vereinbarung mit KMSW in begründeten Ausnahmefällen und vorheriger Zustimmung seitens KMSW möglich.

15. Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. KMSW verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Vertrages erforderlich.

Sollten während des Trainings Lichtbilder durch Instruktor:innen oder Externe zum Zwecke von Werbung oder Präsentation in Medien gemacht werden, gilt folgendes:

Das berechnete Interesse an der Aufnahme von Personen (z.B. in einer Menschenmenge), die keine Einwilligung nach Art. 6 I a) DSGVO erteilt haben, folgt aus dem Recht an der Berufsausübung und der künstlerischen Betätigung des Fotografen. Eine Information dieser Personen wäre nicht möglich oder

jedenfalls mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Es besteht auch kein Grund zur Annahme, dass der oder die Abgebildeten ein schutzwürdiges Interesse an einer Nichtverarbeitung der Daten hat bzw. haben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten des einwilligenden Abgebildeten ist Art. 6 I a) DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten von Abgebildeten, die keine Einwilligung erteilt haben, ist Art. 6 I f) DSGVO.

Dauer der Speicherung

Nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständiger Zahlung der gebuchten Leistung/en werden die Daten des Auftraggebers mit Rücksicht auf steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen gespeichert und erst nach Ablauf dieser Fristen gelöscht, sofern der Auftraggeber der weiteren Verwendung seiner Daten nicht widersprochen hat. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist der Fall, wenn die Aufnahmen nicht mehr zu Werbezwecken genutzt werden.

Rechte des Abgebildeten

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Sie können diese Rechte auf jedem von uns angebotenen oben angegebenen Kommunikationsweg geltend machen (siehe Kontaktdaten des oder der Verantwortlichen). Alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Rechtsprechung Ihrem Anliegen entsprechend behandelt.

16. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Gerichtsstand ist Kirchheimbolanden.